



Brüssel, den 3. Juni 2025
(OR. en)

9577/25

UEM 175
ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Hrvatska narodna banka
– Annahme

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
2. Der EZB-Rat hat am 12. Mai 2025 empfohlen, Ernst & Young d.o.o. als externe Rechnungsprüfer der Hrvatska narodna banka für die Geschäftsjahre 2025 und 2027 zu bestellen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 9578/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.